

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Ricker
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448

E-Mail:
anja.degenhardt@gruene-
niederkruechten.de

Niederkrüchten, 09.03.2026

Antrag gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW: Bericht zu Handlungsoptionen bei der Gewerbeflächenentwicklung

I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt seit über 15 Jahren über keine nennenswerten freien Gewerbeflächen für ortsansässiges Klein- und Mittelgewerbe. Betriebe wie Marotec, IAC, Autex, Bohnen Logistik und Tributech - früher auch Reuter - haben den Standort verlassen. Die freigewordenen Flächen in den Gewerbegebieten Dam und An der Beek sind zwar nachbelegt worden, jedoch mit wirtschaftlich schwächeren Nutzungen. Wachstumsfähige Betriebe konnten mangels Erweiterungsflächen nicht gehalten oder neu angesiedelt werden.

Die planerischen Aktivitäten der Gemeinde im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung haben sich in den vergangenen Jahren auf den ehemaligen Flughafen der Royal Airforce beschränkt, die als „Logistikpark“ in die Bebauungspläne Elm-131 (Javelin Park Ost) und Elm-137 (Javelin Park West) gemündet sind.

Mit Beschluss vom 28. April 2025 (Az. 10 B 336/25.NE) hat das Oberverwaltungsgericht NRW den Bebauungsplan Elm-131 vorläufig außer Vollzug gesetzt. Das Hauptsacheverfahren (Az. 10 D 16/25.NE) ist anhängig. Unabhängig vom Ausgang des laufenden Verfahrens ist es Aufgabe der Gemeinde, eigene Handlungsoptionen für die Gewerbeflächenentwicklung zu kennen und vorzuhalten.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungs- und Verkehrsausschuss bis Ende des zweiten Quartals 2026 einen Bericht vorzulegen, der die vorhandenen Handlungsoptionen für die

Bereitstellung von Gewerbeflächen im Gemeindegebiet darstellt. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Welche Flächen wurden in den vergangenen 30 Jahren seit der letzten Erweiterung des Gewerbegebiets Dam im Rahmen von Planungsüberlegungen oder informellen Abstimmungen als mögliche Gewerbeflächen in Betracht gezogen, und aus welchen Gründen wurde eine Weiterentwicklung jeweils nicht verfolgt? Welche dieser Flächen kommen unter den heutigen Rahmenbedingungen erneut in Betracht?
- Gibt es im Bereich des früheren Militärgebiets Elmpt eine räumlich und planungsrechtlich eigenständig bewertbare Teilfläche für kleinteiliges Gewerbe (GE), die - unabhängig vom außer Vollzug gesetzten B-Plan Elm-131 und ohne Bezug auf das zugehörige Normenkontrollverfahren - in einem eigenen Bauleitplanverfahren entwickelt werden könnte? Welche habitatschutzrechtlichen Anforderungen wären dabei gesondert zu erfüllen?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die vorhandenen Gewerbegebiete Dam und An der Beek räumlich zu erweitern, und welche planungsrechtlichen, eigentumsrechtlichen oder infrastrukturellen Hürden wären dafür jeweils zu überwinden?
- Welche weiteren Flächen im Gemeindegebiet kommen für eine Ausweisung als Gewerbegebiet in Betracht, und welche planungsrechtlichen Voraussetzungen - einschließlich einer etwaigen Anpassung des Regionalplans - wären dafür zu schaffen?

Der Bericht soll die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen - einschließlich der Darstellungen des Regionalplans Düsseldorf für die in Betracht kommenden Flächen - transparent darlegen und aufzeigen, welche Schritte erforderlich wären, um bestehende Restriktionen zu überwinden. Er enthält für jede Option eine Einschätzung der planungsrechtlichen Machbarkeit, des erforderlichen Zeitrahmens sowie des administrativen und finanziellen Aufwands. Er trifft keine Vorentscheidung über einzelne Flächen.

III. Begründung

Eine vorausschauende Kommunalplanung erfordert, dass die Gemeinde ihre Handlungsoptionen kennt und nicht auf den Ausgang eines einzelnen Planungsverfahrens wartet. Die Abwanderung mehrerer Betriebe in den vergangenen Jahren hat zu einem spürbaren Verlust an Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätzen geführt. Solange keine verfügbaren Flächen angeboten werden können, besteht die Gefahr, dass weitere ansässige Unternehmen mit Erweiterungsbedarf den Standort Niederkrüchten verlassen. Der beauftragte Bericht schafft die sachliche Grundlage, auf der der Rat über die künftige Gewerbeflächenstrategie entscheiden kann.

Die systematische Prüfung räumlicher Alternativen ist darüber hinaus Bestandteil der planerischen Sorgfaltspflicht der Gemeinde. Sie dient dazu, die Grundlagen für künftige Planungsentscheidungen auf eine gesicherte tatsächliche und rechtliche Basis zu stellen - unabhängig davon, wie das laufende Normenkontrollverfahren ausgeht.

Die Frage nach einer eigenständig entwickelbaren GE-Teilfläche im Bereich Elmpf zielt auf kleinteiliges, ortsnahe Gewerbe und ist planungsrechtlich unabhängig vom außer Vollzug gesetzten B-Plan Elm-131 zu bewerten. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Fläche realisierbar wäre, soll der Bericht der Verwaltung klären.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B.90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Maik Faßbender
Rats- und PV-Mitglied
B.90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten